

## Lösungshinweise zu Praxisfragen

### Themenbereich 6: Prüfung latenter Steuern

#PF0032

#### Frage 1

Welche Aussage zu den latenten Steuern ist richtig?

- |   | Ja                                  | Nein                                |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Die Aktivierung von Entwicklungskosten in der Handelsbilanz führt zu aktiven latenten Steuern. | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b) Sonderabschreibungen in der Steuerbilanz führen zu passiven latenten Steuern.                  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| c) Der Ausweis einer Drohverlustrückstellung führt zu passiven latenten Steuern.                  | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| d) Der Ausweis von Pensionsrückstellungen führt zu passiven latenten Steuern.                     | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |

#### Lösungshinweise zu Frage 1

**zu a und b)** Aktiva HB > Aktiva StB → mehr Vermögen → Ausgleich durch passive latente Steuern

**zu c)** Passiva HB > Passiva StB → mehr Schulden → Ausgleich durch aktive latente Steuern

**zu d)** wie c) (Pensionsrückstellungen in HB größer wegen Zinssatz und der Berücksichtigung von Kostensteigerungen).

#### Frage 2

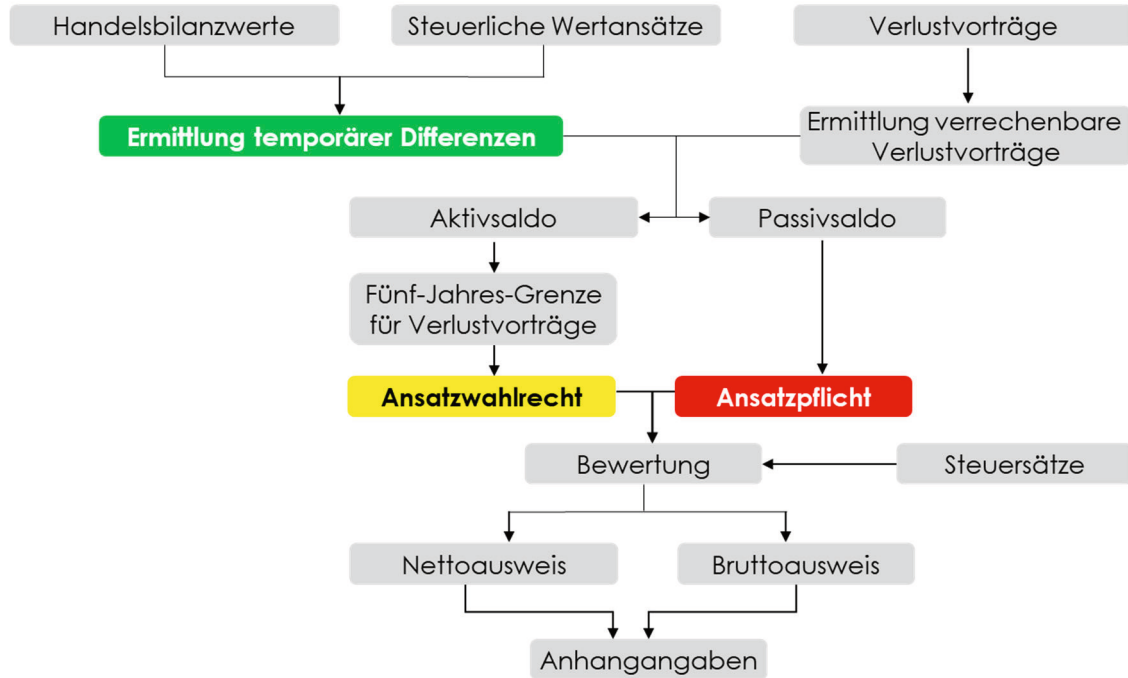
Welche Aussagen sind bezogen auf latente Steuern richtig?

- |   | Ja                                  | Nein                                |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Temporäre Differenzen führen zu latenten Steuern.  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| b) Sofern ein Passivsaldo bei den latenten Steuern existiert, besteht für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften eine Ansatzpflicht. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| c) Der Ausweis von aktiven latenten Steuern führt zu einer Ausschüttungssperre.   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| d) Es gilt ein Saldierungsverbot.   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |

Stand: 03.11.2025

**Lösungshinweise zu Frage 2**

zu c) § 268 Abs. 8 HGB



**Frage 3**

Ja    Nein

Welche Aussagen zu den latenten Steuern im Jahresabschluss sind richtig?

- |   |                                     |                                     |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Kapitalgesellschaften müssen aktive latente Steuern nicht ansetzen.  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| b) Die Bildung eines Postens zu passiven latenten Steuern ist verpflichtend, wohingegen die Bildung eines Postens für aktive latente Steuern ein Wahlrecht darstellt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| c) Die Berücksichtigung latenter Steuern verbessert die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| d) Es werden nie Prognoserechnungen benötigt.   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |

Stand: 03.11.2025

## Lösungshinweise zu Frage 3

zu a) § 274 Abs. 1 S. 2 HGB

### Bedeutung

- zutreffende Interpretation
- Anpassung des in der Handelsbilanz ausgewiesenen Steueraufwandes/-ertrags an das handelsbilanzielle Ergebnis, soweit sich die Differenz in Zukunft umkehrt
- unzutreffende Interpretation
- rein kalkulatorische Steueraufwandsberechnungen, sondern periodengerechte Erfolgsermittlung

### Vorteile

- verbessert die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

### Nachteilige Begleitumstände

- verursacht zusätzlichen Erstellungsaufwand
- macht in bestimmten Konstellationen Wahrscheinlichkeits- und Prognoseüberlegungen notwendig
- kann komplex werden
- 

### Gesamtbetrachtung

- Die Bildung latenter Posten ist erforderlich um die VFE-Lage zutreffend darzustellen

zu b) § 274 Abs. 1 S. 1+2 HGB